Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1116**

15. Wahlperiode 03. 06. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Otto Bernhardt, Klaus Brähmig, Leo Dautzenberg, Georg Fahrenschon, Klaus-Peter Flosbach, Volker Kauder, Manfred Kolbe, Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Peter Rzepka, Norbert Schindler, Christian Freiherr von Stetten, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung – Drucksachen 15/537, 15/900, 15/1042 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz)

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschafts- und finanzpolitische Lage Deutschlands ist katastrophal:

- Zurzeit sind 4,6 Millionen Menschen arbeitslos, obwohl die Bundesregierung die Arbeitslosigkeit deutlich unter die 3,5-Millionen-Grenze drücken wollte.
- Die Sachverständigen erwarten für das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland einen Wert von weniger als 0,5 % in 2003.
- Investitionen und Ausgaben für den Konsum sowie die Investitionen des Bundes sind drastisch zurückgegangen.
- Die Steuereinnahmen brechen weg: Die Steuereinnahmen in 2002 sind um rund 1,2 % bzw. 5,3 Mrd. Euro gegenüber 2001 zurückgegangen. Dieser Trend hat sich im 1. Quartal 2003 fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist das Steueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) um 2,9 % zurückgegangen. Nach den jüngsten Steuerschätzungen bleiben die Steuereinnahmen für 2003 bis 2006 um 126 Mrd. Euro hinter den letzten Schätzungen zurück.
- Im vergangenen Jahr sind rund 38 000 Unternehmen in Konkurs gegangen, Tendenz steigend.

Vor diesem Hintergrund ist der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Kleinunternehmerförderungsgesetzes weitestgehend ungeeignet, einen Beitrag zur Änderung dieser Situation zu leisten, und verkennt den wahren Reformbedarf. Er nimmt weder die dringend erforderliche Strukturreform im Bereich des Steuerrechts in Angriff noch wird er dem angestrebten Ziel der

Förderung von Existenzgründern und Kleinunternehmern gerecht. Der Gesetzentwurf wird weitere Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen, sichere Arbeitsplätze vernichten und Bürokratie auf- und nicht abbauen.

Insbesondere der vorgesehene pauschalierte Betriebsausgabenabzug von 50 % der Betriebseinahmen weckt falsche Erwartungen. Suggeriert er doch, man könne seinen sicheren Arbeitsplatz aufgeben und sich zu „günstigen steuerlichen Konditionen“ selbständig machen. Die Voraussetzungen sind aber so restriktiv, dass kaum ein Unternehmer von dieser Regelung profitieren wird. Ein pauschalierter Betriebsausgabenabzug von 50 % der Betriebseinnahmen ist nur für Unternehmen sinnvoll, die eine Umsatzrendite von mehr als 50 % aufweisen. Eine solche Umsatzrendite wird in kaum einer Branche erreicht. Darüber hinaus führt jede weitere steuerliche Differenzierung – mit der Betriebsausgabenpauschalierung gibt es vier statt ursprünglich zwei Gewinnermittlungsarten – zu mehr Bürokratie und weniger Transparenz im Steuerrecht. Mehr als zweifelhaft ist auch die von der Bundesregierung nachgeschobene Annahme, mit dieser Regelung könnte die Schattenwirtschaft bekämpft werden. Aus diesen Gründen und angesichts eines bereits bestehenden Freibetrages von 24 500 Euro greift die mit der Betriebsausgabenpauschalierung verbundene neue Gewerbesteuerbefreiung ebenfalls viel zu kurz.

Aber auch die übrigen Regelungen sind keine echte Hilfe für die deutsche Wirtschaft. So ist etwa die Anhebung der Grenzen, die die Buchführungspflicht begründen, viel zu zaghaft ausgefallen. Die Pflicht zur Buchführung ist kosten- und personalintensiv, so dass eine weitaus stärkere Anhebung der Grenzen – wie von der Union gefordert – geboten ist. Regelungen zur Verbesserung der Liquidität und Eigenkapitalquote kleiner und mittlerer Unternehmen – etwa durch eine Verbesserung der Sonder- und Ansparabschreibung – und echte Arbeitserleichterungen für die Steuerpflichtigen und Finanzämter – wie z. B. die sofortige Absetzbarkeit von Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 800 Euro – fehlen gänzlich.

Unterstützung verdient die Beseitigung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen, wenn alleiniger Geschäftszweck des Gewerbetreibenden der Erwerb von Kreditforderungen und die Ausgabe von Schuldtiteln zu deren Finanzierung ist (Asset-Backed-Securities-Transaktionen). Durch die Komplettierung der gängigen Kapitalmarktinstrumente wird der Finanzplatz Deutschland gestärkt und die Finanzierung der deutschen Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – erleichtert.

Im Übrigen muss für Existenzgründer und Kleinunternehmer ein wesentlich vereinfachtes und verständliches Steuerrecht geschaffen werden. Jedoch gibt es keinen Grund, Mittelständler, Selbständige, Arbeitnehmer und andere Steuerpflichtige von diesem richtigen Ziel auszuschließen. Deutschland braucht ein einfaches und transparentes Steuerrecht, das durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze erreicht werden kann. Denn weniger Belastung und mehr Transparenz für alle Bürger und Unternehmen stärken das wirtschaftliche Wachstum und schaffen neue Beschäftigung. Schließlich müssen nicht nur Existenzgründer und Kleinunternehmer, sondern alle Unternehmen von der Gewerbesteuer entlastet werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt daher den Entwurf des Kleinunternehmerförderungsgesetzes in der vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages empfohlenen Fassung mit Ausnahme der Beseitigung der gewerbesteuerlichen Hemmnisse bei Asset-Backed-Securities-Transaktionen ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung, insbesondere die Asset-Backed-Securities-Transaktionen, zu verbessern,
2. die Sonder- und Ansparabschreibung zu verbessern, die sofortige Absetzbarkeit von Anschaffungs- und Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 800 Euro zu ermöglichen, die Buchführungspflichtgrenzen stärker als von der Bundesregierung vorgesehen anzuheben und auf die Betriebsausgabenpauschalierung zu verzichten,
3. ein Gesamtkonzept für ein einfaches und transparentes Steuerrecht mit verbreiterten Bemessungsgrundlagen und niedrigen Steuersätzen vorzulegen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Dr. Michael Meister
Heinz Seiffert
Otto Bernhardt
Klaus Brähmig
Leo Dautzenberg
Georg Fahrenschon
Klaus-Peter Flosbach
Volker Kauder
Manfred Kolbe
Hans Michelbach
Stefan Müller (Erlangen)
Peter Rzepka
Norbert Schindler
Christian Freiherr von Stetten
Elke Wülfing
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333